



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Robert Orth MdL
40221 Düsseldorf



Seite 1 von 1

30. AUG. 2012

Aktenzeichen
4061 E - III. 25/09
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Gabriel
Telefon: 0211 8792-204

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

2. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 5. September 2012

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 5
"Sachstand staatsanwaltliche Maßnahmen und Ermittlungen zu Rocker-
kriminalität in NRW"

Anlagen
120

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung
zu dem o. a. Tagesordnungspunkt der Sitzung des Rechtsausschusses
am 5. September 2012 in 120facher Ausfertigung zur Weiterleitung an
die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Düsseldorf, den 30. August 2012



Bericht der Landesregierung

„Sachstand staatsanwaltliche Maßnahmen und Ermittlungen zu Rockerkriminalität in NRW“

In dem vorliegenden Bericht der Landesregierung geht es - wie in dem Anmelde-schreiben vom 24. August 2012 erbeten - um Art und Umfang von Maßnahmen so-wie Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften (soweit den Betroffenen bzw. öf-fentlich bekannt) und Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Rockerkriminalität in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 und 2012 bis jetzt.

Grundlage der Darstellung sind aktuelle Berichte der Generalstaatsanwälte in Düs-seldorf, Hamm und Köln.

I.

Die Generalstaatsanwälte weisen übereinstimmend darauf hin, dass wegen der Kür-ze der zur Verfügung stehenden Zeit eine belastbare Gesamtaussage zu allen bei den Staatsanwaltschaften des Landes im Zusammenhang mit Rockerkriminalität an-hängigen Ermittlungs- und Strafverfahren nicht möglich ist. So fehlen in Bezug auf entsprechende Verfahren statistische Abfragemöglichkeiten. Darüber hinaus ist da-rauf hinzuweisen, dass strafprozessuale Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen auch in Ermittlungsverfahren vollstreckt wurden, die bei Staatsanwaltschaften in anderen Ländern geführt wurden.

II.

Im Einzelnen haben die Generalstaatsanwälte Folgendes berichtet:

- Bei der **Staatsanwaltschaft Aachen** werden seit Sommer 2011 mehrere Ver-fahren gegen Mitglieder der ortsansässigen Motorradclubs Bandidos, Hells Angels sowie deren "Supporterclub" Chicanos wegen des Vorwurfs der schweren räuberischen Erpressung u. a. geführt. Zwei Verfahren sind erstin-stanzlich abgeschlossen. Die Angeklagten wurden durch das Landgericht Aa-

chen zu (Gesamt-)Freiheitsstrafen von neun Monaten bis zu sechs Jahren verurteilt. Ein weiteres Verfahren, welches sich gegen insgesamt sieben Mitglieder der Bandidos richtet, ist derzeit vor dem Landgericht Aachen anhängig. Von den sieben Angeklagten befinden sich seit August 2011 sechs Angeklagte in Untersuchungshaft.

- Bei der **Staatsanwaltschaft Bielefeld** war ein Ermittlungsverfahren gegen eine Gruppierung der Hells Angels anhängig, das gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden ist.
- Die **Staatsanwaltschaft Dortmund** ist derzeit mit einem umfangreichen Ermittlungskomplex befasst. Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie wegen erpresserischen Menschenraubes werden gegen 26 Personen des Rockerclubs La Honra geführt, der in Dortmund und Lünen ansässig ist und den Bandidos nahe steht. Das Amtsgericht Dortmund hat acht Haftbefehle erlassen, von denen drei zwischenzeitlich außer Vollzug gesetzt worden sind. Am 22. August 2012 wurde gegen eine der Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Anklage vor dem Landgericht Dortmund erhoben. Im Übrigen dauern die Ermittlungen an.
- Im Geschäftsbereich der **Staatsanwaltschaft Düsseldorf** ist ein „Supporter“ der Hells Angels in Norddeutschland mit rechtskräftigem Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 17. Juni 2011 wegen schwerer räuberischer Erpressung in Tateinheit mit Nötigung sowie Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. In einem weiteren Verfahren ist ein Angeklagter, der Kontakte zu den Hells Angels in Polen unterhält, durch das Landgericht Düsseldorf am 25. April 2012 wegen schweren Raubes u. a. zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- Im Zuständigkeitsbereich der **Staatsanwaltschaft Duisburg** haben sich im August dieses Jahres drei Vorfälle (Abgabe eines Schusses auf ein abgestelltes Kraftfahrzeug, zwei Explosionen von Handgranaten) ereignet, die zur Aufnahme von Ermittlungen geführt haben und nach derzeitiger Einschätzung der Rockerkriminalität zugerechnet werden können.
- Bei der **Staatsanwaltschaft Essen** sind zwei Verfahren bearbeitet worden. In einem Fall wurde die Verurteilte, die dem engeren Umfeld der Bandidos in Essen zuzurechnen war, durch inzwischen rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Essen vom 1. März 2011 unter anderem wegen unerlaubten Erwerbs explosionsgefährlicher Stoffe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verurteilt. Ein weiteres Verfahren im Zusammenhang mit einer Messerstecherei in Essen am 18. Februar 2012 unter Beteiligung von

Mitgliedern einer "Supportergruppe" der Bandidos wurde gegen sämtliche Beschuldigten gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt, weil ein Tatnachweis in Ermangelung unbeteiligter Zeugen nicht zu führen war.

- Die **Staatsanwaltschaft Kleve** ermittelt gegen mehrere Mitglieder des zwischenzeitlich aufgelösten Chapters Bandidos Motorradclub Oberhausen sowie ein Mitglied der Chicanos wegen bandenmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge. Ein Beschuldigter befindet sich seit dem 11. Juli 2012 in Untersuchungshaft.
- Bei der **Staatsanwaltschaft Köln** sind derzeit 16 Verfahren anhängig, zum Teil bereits angeklagt, zum Teil noch im Stadium der Ermittlungen. Ein Großteil dieser Verfahren richtet sich gegen (ehemalige) Mitglieder des inzwischen verbotenen Kölner Chapters der Hells Angels.
- Bei der **Staatsanwaltschaft Mönchengladbach** ist aus Anlass einer gewalttätigen Auseinandersetzung am Abend des 21. Januar 2012 auf dem Alter Markt in Mönchengladbach zwischen Personen, die überwiegend den Bandidos und Hells Angels angehören, ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags u. a. eingeleitet worden. Im Rahmen der Ermittlungen gegen bislang 53 Beschuldigte wurde eine Vielzahl von Objekten mit Schwerpunkt im Raum Krefeld und im Ruhrgebiet durchsucht.
- Die **Staatsanwaltschaft Münster** war in einem Fall mit entsprechenden Ermittlungen befasst. Dem in Untersuchungshaft befindlichen Angeschuldigten, gegen den zwischenzeitlich Anklage vor dem Landgericht Münster erhoben wurde, wird unter anderem gefährliche Körperverletzung zur Last gelegt.
- Bei den **übrigen Staatsanwaltschaften** konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine entsprechenden Verfahren festgestellt werden.

III.

Da die so genannte Rockerkriminalität vielfach der Organisierten Kriminalität zuzurechnen ist, werden entsprechende Verfahren überwiegend in hierfür zuständigen Sonderabteilungen oder Sonderdezernaten bearbeitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht nur einzelne Verdächtige ermittelt und verfolgt, sondern auch organisierte Täterstrukturen erkannt werden.